

Amtsgericht Passau

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 803 K 36/24



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 10.07.2026	09:30 Uhr	6, Sitzungssaal	Amtsgericht Passau, Schustergasse 4, 94032 Passau

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Passau von Gottsdorf

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Gottsdorf	55/3	Gebäude- und Freifläche	Alte Dorfstraße 35	0,1150	715

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Doppelhaus mit integrierter Doppelgarage und zwei Außenstellplätzen in Gottsdorf; das Gebäude ist derzeit leerstehend;
der Altbau (Haus Süd) ist teilweise unterkellert und verfügt über Erd-, Ober- und ein nicht ausgebautes Dachgeschoss; der Altbau wurde bereits als Flüchtlings-, Vereinsheim und Gaststätte genutzt und wurde 2004 zum Wohnhaus umgenutzt;
der Anbau (Haus Nord) verfügt über ein Hang-Erdgeschoss mit integrierter Doppelgarage und Haustechnikraum, ein Obergeschoss 1 mit Terrasse, ein Obergeschoss 2 mit Balkon sowie ein nicht ausgebautes Dachgeschoss;
das Grundstück ist versorgungstechnisch voll erschlossen; Anschlüsse an das örtliche Kanal- und Wassernetz, an die Elektrizitätsversorgung und das Telekommunikationsnetz sind vorhanden;

Baujahr:

- Altbau (Haus Süd): etwa 1900
- Anbau (Haus Nord): etwa 1980

Anschrift: Alte Dorfstraße 35, 94107 Untergriesbach;

Verkehrswert: 330.000,00 €

Die amtliche Bekanntmachung der Terminsbestimmung erfolgt im Internet unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 04.06.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Sicherheitsleistung kann im Termin durch Übergabe eines bestätigten Bundesbankschecks, eines Verrechnungsscheck eines inländischen Kreditinstituts oder durch eine unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bürgschaft erbracht werden; ein Scheck darf frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Möglich ist auch die vorherige rechtzeitige Überweisung der Sicherheitsleistung in Höhe von 33.000,- € auf folgende Bankverbindung:

Empfänger: Landesjustizkasse Bamberg
IBAN: DE34 7005 0000 0000 0249 19

BIC: BYLADEMM

Verwendungszweck: 803 K 36/24 Sicherheitsleistung AG Passau

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Passau - Vollstreckungsgericht -